

Du kannst dir vorstellen, in der sogenannten kommunalen Selbstverwaltung mitzuarbeiten? Wir möchten dich dazu ausdrücklich ermuntern. Nirgendwo kann man politisch so viel Einfluss auf den Werdegang unserer Stadt nehmen, wie in den Gremien der Stadt. Damit soll die Bedeutung außerparlamentarischer Aktivitäten in Initiativen, Vereinen und Verbänden in keiner Weise geschmälert werden, aber die parlamentarische Arbeit schließt eine Mitgliedschaft in einer anderen Institution ja nicht aus. In unserer Fraktion, die in Zukunft Bunt Pinneberg heißen wird, ist die Zusammenarbeit mit Initiativen sogar ein wesentlicher Teil des Selbstverständnisses.

Wir möchten dir hier zeigen, was auf dich zukommt, wenn du dich für eine Mitarbeit bei uns entscheidest. Es gibt verschiedene Stufen des Engagements.

Wahl zum Ratsmitglied in der Ratsversammlung

Das ist ein Schritt, der wohl überlegt sein will, denn Ratsmitglieder gehen eine Verpflichtung gegenüber der Stadt Pinneberg ein. Hier ein paar Informationen dazu.

- **Ratsmitglied** wird man nur, wenn man entweder als Direkt-Kandidat oder -Kandidatin gewählt wurde, oder wenn man auf der Kandidatenliste einer Partei oder Wählergemeinschaft weit genug oben steht. Wir werden unsere Kandidatenliste demnächst in einer Sitzung von Bunt Pinneberg wählen.
- Man wird für fünf Jahre gewählt, was bedeutet, dass gute Gründe vorliegen müssen, wenn man das Ratsmandat abgeben will.
- Wenn man als Kandidatin oder Kandidat auf einem unteren Listenplatz steht, kann es sein, dass man im Laufe der Wahlperiode nach Ausscheiden eines Ratsmitglieds im Nachrückverfahren doch noch einen Ratssitz bekommt.
- Etwa einmal im Monat ist für Ratsmitglieder die Teilnahme an der Ratsversammlung obligatorisch. Eine Stellvertretung für Ratsmitglieder ist nicht vorgesehen. Eine Nicht-Teilnahme an einer Ratsversammlung ist nur in wichtigen Ausnahmefällen möglich.
- Als **Ratsmitglied** ist man auch Mitglied in mindestens einem Ausschuss, eine Begrenzung nach oben gibt es nicht. Auch die Ausschüsse tagen etwa einmal im Monat. Hier gibt es aber die Möglichkeit, sich von einem stellvertretenden Mitglied vertreten zu lassen. Die Ausschüsse sind derzeit:
 - Stadtentwicklung
 - Schule
 - Soziales, Kinder und Senioren (SKS)
 - Umwelt, Naturschutz und Kleingartenwesen (UNK)
 - Kultur, Sport und Jugend (KSJ)
 - Wirtschaft und Finanzen
 - Hauptausschuss (nur für Ratsmitglieder)
- **Ratsmitglieder** haben immer Rederecht in allen Ausschüssen. Sie können also auch an Ausschüssen teilnehmen, in denen sie kein Mitglied sind. Bürgerliche Mitglieder (s.u.) dürfen nur in ihren Ausschüssen mitreden und abstimmen.

Die Mitarbeit in einem Ausschuss

Es gibt zwei Möglichkeiten. Du kannst „**bürgerliches Mitglied**“ oder „**stellvertretendes bürgerliches Mitglied**“ werden.

- Eine Mitarbeit in einem Ausschuss als **bürgerliches Mitglied** ist nicht so verpflichtend wie die Wahrnehmung des Ratsmandats. Bürgerliche Ausschussmitglieder werden von der jeweiligen Fraktion vorgeschlagen und dann von der Ratsversammlung gewählt. Bürgerliche Mitglieder können jederzeit neu in einen Ausschuss gewählt werden oder ausscheiden.

Für jedes Ausschussmitglied gibt es mindestens ein stellvertretendes Mitglied, sodass man auch mal ohne schlechtes Gewissen fehlen kann.

- Wenn man sich als **stellvertretendes bürgerliches Mitglied** in einen Ausschuss wählen lässt, sind die Verpflichtungen, die man damit eingeht, noch einmal geringer als bei einem Rats- oder einem Ausschussmitglied. Es wäre natürlich sehr gut, wenn man trotzdem inhaltlich auf dem Laufenden bleibt, man muss sich aber verpflichtend nur auf eine Ausschusssitzung vorbereiten, wenn ein Ausschussmitglied vertreten werden muss.
- In der Teilfraktion eines Ausschusses kann es auch abgesprochen werden, dass bei bestimmten Themen mal ein stellvertretendes Mitglied zur Ausschusssitzung geht, das sich in die Materie besser eingearbeitet hat.

So sieht die Fraktionsarbeit aus

- Ratsmitglieder und Ausschussmitglieder und stellvertretende Ausschussmitglieder bilden die Fraktion. Die Fraktion Buntes Pinneberg hat in der Regel am Montagabend Fraktionssitzung von 18.30 oder 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Zusätzlich gibt es für die Ausschüsse auch noch Teilfraktionssitzungen, die immer vor den Ausschusssitzungen stattfinden, also etwa einmal monatlich.
- Für die Teilnahme an jeder Sitzung von Ratsversammlung, Ausschuss, Fraktion oder Teilfraktion gibt es jeweils eine Aufwandsentschädigung von aktuell 26 €. Es ist üblich, aber keineswegs verpflichtend, einen Teil dieser Aufwandsentschädigung für die Fraktionsarbeit zu spenden. Solche Spenden können von der Steuer abgesetzt werden.

Andere Möglichkeiten, in der Fraktion mitzuarbeiten

- Aber auch, wenn man keine der oben genannten Verpflichtungen eingehen will, kann man in der Fraktion mitarbeiten. Anders als bei anderen Fraktionen sind bei uns die Fraktions- und Teilfraktionssitzungen immer öffentlich. Man kann also auch Aufgaben übernehmen, wenn man nicht Mitglied der Fraktion ist. Man erhält dann allerdings keine Aufwandsentschädigung für die Fraktionssitzungen.

Wenn man kein Mitglied der Fraktion ist, kann man trotzdem:

- durch inhaltliche Beiträge ohne weitere Aktivitäten in Fraktions- oder Teilfraktionssitzungen die Fraktionsarbeit inhaltlich voranbringen
- bei einzelnen Projekten mitarbeiten
- auch mal zeitlich begrenzt eine Mitarbeit anbieten oder andersherum, mal eine lange Pause bei der Mitarbeit einlegen
- Inhaltliches aus Bürgerinitiativen in die Fraktion einbringen
- gemeinsam mit anderen Fraktionsmitgliedern Veranstaltungen vorbereiten
- ...